

# Bericht des Aufsichtsrats

## ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Während des Geschäftsjahres 2017 hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung sowie seiner Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben umfassend wahrgenommen und dabei mit einer Abweichung auch die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (im Folgenden „Kodex“) berücksichtigt. Wir haben den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft regelmäßig beraten und seine Geschäftsführung kontinuierlich überwacht und haben uns umfassend mit der operativen und strategischen Entwicklung des Konzerns auseinandergesetzt. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat uns regelmäßig in schriftlicher und mündlicher Form mit rechtzeitigen und ausführlichen Informationen über alle Geschäftsvorgänge und -ereignisse von wesentlicher Bedeutung für die Gesellschaft berichtet. Diese Berichte hat der Vorstand in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachabteilungen erstellt. In unseren Ausschuss- und Plenarsitzungen hatten wir jeweils Gelegenheit, die Berichte und Beschlussvorlagen des Vorstands ausführlich zu erörtern. Unsere Fragen zu den strategischen Themen der Gesellschaft beantwortete der Vorstand in der gebotenen Ausführlichkeit. Auch die in diesem Zusammenhang relevanten Unterlagen legte der Vorstand stets rechtzeitig vor. Etwaige Abweichungen gegenüber der Unternehmensplanung wurden uns ausführlich erläutert. Wir waren somit in alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von Bedeutung waren, frühzeitig und unmittelbar eingebunden.

Sofern nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für einzelne Maßnahmen die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, wurde hierüber ein entsprechender Beschluss gefasst. Die Aufsichtsratsmitglieder bereiteten sich auf Beschlüsse über zustimmungspflichtige Maßnahmen des Vorstands regelmäßig anhand von Unterlagen vor, die der Vorstand vorab zur Verfügung stellte. Der Aufsichtsrat wurde dabei gegebenenfalls durch die jeweils zuständigen Ausschüsse unterstützt und diskutierte die zur Entscheidung anstehenden Vorhaben mit dem Vorstand. Alle zustimmungspflichtigen Angelegenheiten wurden dem Aufsichtsrat rechtzeitig zur Prüfung vorgelegt.

Zwischen den Sitzungen des Aufsichtsratsplenums und der Ausschüsse stand der Aufsichtsratsvorsitzende in einem regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstand, insbesondere mit seinem Vorsitzenden Herrn Dr. Simon Moroney, und wurde über die aktuelle Geschäftslage sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle stets rechtzeitig unterrichtet. Daneben fand auch ein regelmäßiger Austausch zwischen den weiteren Aufsichtsratsmitgliedern und einzelnen Vorstandsmitgliedern statt.

## THEMENSCHWERPUNKTE UND SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS IM GESCHÄFTSJAHR 2017

Im Geschäftsjahr 2017 fanden insgesamt acht Aufsichtsratssitzungen statt, wobei zwei Sitzungen im Rahmen einer Telefonkonferenz abgehalten wurden. Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder nahmen an allen Aufsichtsratssitzungen teil. Außerhalb von Sitzungen fasste der Aufsichtsrat in dringenden Fällen Beschlüsse im schriftlichen Verfahren.

Zudem fand im Juli 2017 ein eintägiges Strategietreffen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat statt, das sich insbesondere mit den folgenden Themen befasste:

- strategische Ausrichtung der Gesellschaft sowie
- Weiterentwicklung des Produktportfolios und dessen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ergebnissituation der Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2017 insbesondere mit folgenden Themen befasst und jeweils nach eingehender Prüfung und Diskussion hierüber Beschluss gefasst:

- Evaluierung des Erreichens der Unternehmensziele für das Geschäftsjahr 2016, unterjährige Überprüfung und geringfügige Anpassung der Ende 2016 durch den Aufsichtsrat festgelegten Unternehmensziele für das Geschäftsjahr 2017 sowie Festlegung der Unternehmensziele für das Geschäftsjahr 2018;
- Anpassung der Geschäftsordnung und des Geschäftsverteilungsplans für den Vorstand;
- Tagesordnung und Beschlussvorschläge der ordentlichen Hauptversammlung 2017; insbesondere Nominierung von Herrn Dr. Frank Morich, Herrn Klaus Kühn, Frau Wendy Johnson und Frau Krisja Vermeylen als Aufsichtsratskandidaten zur Wieder- bzw. Neuwahl in der Hauptversammlung 2017;
- Wiederwahl des Aufsichtsratsvorsitzenden und des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden sowie Etablierung und personelle Besetzung der Ausschüsse in der konstituierenden Sitzung nach der Hauptversammlung 2017;
- Festlegung der Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand für die nächsten fünf Jahre;
- Aktualisierung der Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Erstellung eines Kompetenzprofils für das Gesamtgremium;
- Beendigung der Lizenz- und Co-Entwicklungsvereinbarung mit Aptevo Research & Development LLC betreffend MOR209, einem Immuntherapeutikum zur Behandlung des metastasierenden, kastrationsresistenten Prostatakarzinoms, im Zuge der Priorisierung der Programme innerhalb des Portfolios;

- Festlegung einer Liste mit zulässigen und vorabgenehmigten Nichtprüfungsdienstleistungen des Abschlussprüfers einschließlich betragsmäßiger Höchstgrenzen hierfür und entsprechende Anpassung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und der Statuten des Prüfungsausschusses;
- Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017;
- Evaluierung von Partnerschaftsmöglichkeiten für MOR202 und Abschluss der regionalen Lizenzvereinbarung mit I-Mab über exklusive Entwicklungs- und Vermarktungsrechte für den Antikörper MOR202 in China, Taiwan, Hongkong und Macao;
- Budget für das Geschäftsjahr 2018.

Zudem fassten wir unter Einbeziehung eines externen Benchmarks auch einen Beschluss im Aufsichtsratsplenium über die Vergütung der Vorstandsmitglieder für den Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018, beurteilten die Erreichung der mit dem Vorstand vereinbarten Unternehmensziele für 2016 und haben uns mit den Unternehmenszielen für 2017 befasst. Die Angemessenheit der Vorstandsbezüge auch im Hinblick auf die Vergütungsvergleiche zu den verschiedenen Mitarbeitererebenen ließen wir uns von einem unabhängigen Vergütungsexperten bestätigen. Wir haben zudem die wichtigsten Leistungskennzahlen der langfristigen Leistungsanreizprogramme für den Vorstand und die Senior Management Group diskutiert und beschlossen. Darüber hinaus haben wir uns damit befasst, dass Frau Dr. Marlies Sproll ab 15. April 2017 aus familiären Gründen zunächst eine vorübergehende Auszeit genommen hat und mit Wirkung zum Ablauf des 31. Oktober 2017 aufgrund fortdauernder familiärer Gründe ihr Amt als Chief Scientific Officer niedergelegt hat. Um diese Lücke zu schließen haben wir Herrn Dr. Markus Enzelberger ab 15. April 2017 zum Interim-Chief Scientific Officer und sodann ab 1. November 2017 als Nachfolger von Frau Dr. Sproll zum Chief Scientific Officer bestellt. In diesem Zusammenhang haben wir zudem einerseits den Dienstvertrag von Frau Dr. Sproll für die Abwesenheitsphase angepasst und sodann mit Wirkung ab ihrem Ausscheiden aufgehoben, und andererseits die Dienstverträge für Herrn Dr. Markus Enzelberger als Interim-Chief Scientific Officer und sodann als Chief Scientific Officer ausgearbeitet und verabschiedet. Seine erste Amtszeit endet am 30. Juni 2020.

Darüber hinaus haben wir betreffend das Geschäftsjahr 2016 die Jahresabschlussunterlagen gebilligt und uns mit dem Corporate-Governance-Bericht sowie der Erklärung zur Unternehmensführung befasst.

Im Mittelpunkt unserer regelmäßigen Besprechungen in den Plenarsitzungen des Aufsichtsrats standen zudem die Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie die Finanzberichte von MorphoSys, die Fortschritte in den zwei Geschäftsbereichen Partnered Discovery und Proprietary Development, die Ergebnisse und der Verlauf der klinischen Programme zur Entwick-

lung firmeneigener Medikamente und die weitere Entwicklungsstrategie sowie die Entwicklung von neuen Technologien. Darüber hinaus haben wir uns mit dem finanziellen Ausblick für die Geschäftsjahre 2019/2020 und dem damit verbundenen möglichen künftigen Finanzierungsbedarf der MorphoSys beschäftigt sowie mit den Auswirkungen des auslaufenden Vertrags mit Novartis. Zudem haben wir eine Effizienzprüfung im Hinblick auf die Arbeit des Aufsichtsrats durchgeführt. Schließlich haben wir uns auch regelmäßig über die Geldanlagepolitik des Unternehmens, das Risikomanagement, die Prüfungsergebnisse der internen Revision und die internen Kontrollsysteme einschließlich des Compliance-Management-Systems informiert.

#### INTERESSENKONFLIKTE IM AUFSICHTSRAT

Im Geschäftsjahr 2017 ist im Aufsichtsrat kein Interessenkonflikt aufgetreten.

#### TÄTIGKEIT UND SITZUNGEN DER AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat insgesamt drei Ausschüsse eingerichtet, die die in ihren jeweiligen Kompetenzbereich fallenden Themen für das Aufsichtsratsplenium vorbereiten: den Prüfungsausschuss, den Vergütungs- und Ernennungsausschuss sowie den Wissenschafts- und Technologieausschuss. Die Ausschussvorsitzenden berichten dem Aufsichtsrat in jeder Aufsichtsratsitzung über die Arbeit der Ausschüsse, und zudem werden die Protokolle der Ausschusssitzungen allen Aufsichtsratsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Die personelle Besetzung dieser Ausschüsse ist der „Erklärung zur Unternehmensführung“ zu entnehmen, die auf der Website der Gesellschaft unter der Rubrik „Medien & Investoren > Corporate Governance > Erklärung zur Unternehmensführung“ sowie im Geschäftsbericht auf den Seiten 73 bis 79 zu finden ist.

Der **Prüfungsausschuss** hat im Geschäftsjahr 2017 sechsmal getagt (davon zweimal im Wege der Telefonkonferenz). Sämtliche Ausschussmitglieder nahmen an allen Ausschusssitzungen teil. Der Ausschuss hat sich vor allem mit Rechnungslegungsthemen sowie mit den Quartalsberichten und dem Jahres- und Konzernabschluss auseinandergesetzt, diese mit dem Vorstand erörtert und dem Aufsichtsrat vorgeschlagen, diese zu billigen. Der Abschlussprüfer nahm dabei an vier Sitzungen des Prüfungsausschusses teil und informierte dessen Mitglieder über die Ergebnisse seiner Prüfungen. Daneben unterbreitete der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat eine Empfehlung für dessen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des unabhängigen Abschlussprüfers. Gegenstand der Beratungen des Prüfungsausschusses war zudem die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 sowie die Befassung mit den neuen Vorgaben für die externe und interne Rotation des Abschlussprüfers und dem damit zusammenhängenden Erfordernis der Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung für die Ab-

schlussprüfung gemäß dem Abschlussprüferreformgesetz. Der Prüfungsausschuss hat in diesem Zusammenhang entschieden, die öffentliche Ausschreibung für die Abschlussprüfung 2018 auf freiwilliger Basis durchzuführen, den entsprechenden Prozess begleitet und als Ergebnis dem Aufsichtsrat eine Empfehlung ausgesprochen. Darüber hinaus hat sich der Prüfungsausschuss mit der Erstellung einer Liste mit zulässigen und vorabgenehmigten Nichtprüfungsdienstleistungen des Abschlussprüfers einschließlich betragsmäßiger Höchstgrenzen beschäftigt und dem Aufsichtsrat einen Vorschlag zur entsprechenden Anpassung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und der Statuten des Prüfungsausschusses vorgeschlagen. Der Ausschuss befasste sich ferner mit dem Risikomanagementsystem, dem Compliance-Management-System sowie den Ergebnissen der im Geschäftsjahr 2017 durchgeführten internen Revision sowie mit spezifischen Ausweisfragen nach den Internationalen Accounting Regelungen (IFRS), die für das Unternehmen relevant sind bzw. werden. Darüber hinaus beriet der Ausschuss regelmäßig über die Geldanlagepolitik des Unternehmens und befasste sich mit Investitionsempfehlungen des Vorstands. Der Ausschuss diskutierte ebenfalls eingehend das Budget 2018 sowie den finanziellen Ausblick für die Geschäftsjahre 2019/2020 und daraus möglicherweise abzuleitende künftige Finanzierungsmaßnahmen in den kommenden Jahren einhergehend mit einer möglichen Kommerzialisierungsstrategie für die eigenen Wirkstoffkandidaten. Schließlich beschäftigte sich der Ausschuss mit der Vorbereitung, der Durchführung und den Ergebnissen der ohne Beanstandung durchgeführten Stichprobenprüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sowie des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2016 durch die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung e.V. (DPR).

Aus Effizienzgründen gibt es einen gemeinsamen **Vergütungs- und Ernennungsausschuss**, der in seiner jeweiligen Funktion tagt. Dieser Ausschuss trat im Geschäftsjahr 2017 zu fünf Sitzungen zusammen (davon zweimal im Wege der Telefonkonferenz). Sämtliche Ausschussmitglieder nahmen an allen Ausschusssitzungen teil. Der Ausschuss befasste sich in seiner Funktion als Vergütungsausschuss insbesondere mit dem Vergütungssystem für den Vorstand und der Höhe der Vorstandsbezüge. In diesem Zusammenhang beauftragte der Ausschuss auch einen unabhängigen Vergütungsexperten mit der Erstellung eines Vorstandsvergütungsgutachtens, um die Angemessenheit der Vorstandsbezüge zu überprüfen, und erarbeitete auf dieser Grundlage einen Vorschlag zur künftigen Ausgestaltung der Vorstandsbezüge, der dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vorgelegt worden ist. Der Ausschuss beschäftigte sich dabei auch mit dem Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung der Senior Management Group und der Belegschaft insgesamt und ließ dies durch den beauftragten Vergütungsexperten prüfen, der die Angemessenheit dieser „vertikalen“ Vergütungsverhältnisse bestätigte. Der Ausschuss befasste sich zudem mit den Unternehmenszielen als Grundlage der kurz-

fristigen variablen Vergütung des Vorstands und machte dem Aufsichtsrat entsprechende Empfehlungen zur Beschlussfassung. Darüber hinaus erörterte der Ausschuss die wichtigsten Leistungskennzahlen der langfristigen Leistungsanreizprogramme für den Vorstand, die Senior Management Group sowie weitere Mitarbeiter in Schlüsselpositionen. In seiner Funktion als Ernennungsausschuss beschäftigte dieser sich mit der Bestellung von Herrn Dr. Markus Enzelberger zum Interim-Chief Scientific Officer für die Dauer der Abwesenheit von Frau Dr. Marlies Sproll einschließlich der Ausarbeitung eines entsprechenden Dienstvertrages für Herrn Dr. Enzelberger sowie einer Anpassung des Dienstvertrages von Frau Dr. Sproll für die Dauer ihrer Abwesenheit, sowie mit der Bestellung von Herrn Dr. Markus Enzelberger zum Chief Scientific Officer als Nachfolger von Frau Dr. Sproll aufgrund des erfolgten Ausscheidens von Frau Dr. Sproll einschließlich der Ausarbeitung eines entsprechenden Dienstvertrages für Herrn Dr. Enzelberger und eines Aufhebungsvertrages für Frau Dr. Sproll, die dem Aufsichtsrat jeweils zur Beschlussfassung vorgeschlagen wurden. Zudem beschäftigte sich der Ernennungsausschuss mit der Vorbereitung der Neuwahl zweier Aufsichtsratsmitglieder im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung 2018. Zum einen war dies auf Grund dem bevorstehenden Ende der Amtszeit von Herrn Dr. Gerald Möller, der 19 Jahre für die Gesellschaft als Aufsichtsratsvorsitzender tätig war, mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2018 erforderlich. Zum anderen war dies auf Grund der vorzeitigen Amtsniederlegung von Herrn Klaus Kühn aus persönlichen Gründen mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2018 erforderlich. In diesem Zusammenhang beauftragte der Ernennungsausschuss einen Personaldienstleister, der die Suche nach geeigneten neuen Aufsichtsratskandidaten professionell unterstützte und erarbeitete in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat die Profilanforderung für die neu in den Aufsichtsrat zu wählenden Kandidaten, führte mit möglichen neuen Aufsichtsratskandidaten entsprechende Vorstellungsgespräche und unterbreitete dem Aufsichtsrat schließlich eine Empfehlung für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl zweier neuen Aufsichtsratsmitglieder, welcher der Aufsichtsrat gefolgt ist. Das Aufsichtsratsmitglied Dr. Marc Cluzel, dessen Amtszeit ebenfalls mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2018 endet, wird für eine weitere Amtszeit kandidieren.

Der **Wissenschafts- und Technologieausschuss** tagte im Geschäftsjahr 2017 fünfmal. Sämtliche Ausschussmitglieder nahmen an allen Ausschusssitzungen teil. Dieser Ausschuss beschäftigte sich vor allem mit der Weiterentwicklung und dem Ausbau des Portfolios der Gesellschaft, der Entwicklung von neuen Technologien sowie den Medikamentenentwicklungsplänen der Gesellschaft einschließlich dafür erforderlicher Budgetmittel. Dabei wurden insbesondere der Start neuer Entwicklungsprogramme, die Entwicklungspläne der laufenden und geplanten klinischen Studien zur Entwicklung firmeneigener Arzneimittelkandidaten, die Ergebnisse dieser klinischen

Studien sowie die weitere Entwicklungsstrategie und Positionierung gegenüber Konkurrenzprodukten erörtert. Zudem befasste sich dieser Ausschuss auch mit der Herstellung von klinischem Prüfmaterial für die firmeneigenen Arzneimittelkandidaten, der Wettbewerbs- und Patentsituation der firmeneigenen Produktkandidaten sowie mit den Aktivitäten der Gesellschaft geeignete klinische Arzneimittelkandidaten zur Einlizenzierung zu identifizieren.

#### CORPORATE GOVERNANCE

Der Aufsichtsrat hat sich mit der Weiterentwicklung der Corporate Governance bei MorphoSys unter Berücksichtigung der im Februar 2017 durch die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex beschlossenen Änderungen des Kodex befasst. Der ausführliche Corporate-Governance-Bericht einschließlich der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB kann auf der Unternehmenswebsite unter der Rubrik „Medien & Investoren > Corporate Governance > Corporate-Governance-Bericht“ eingesehen werden und ist im Geschäftsbericht auf den Seiten 73 bis 101 zu finden.

Wir erörterten daneben mit dem Vorstand die Einhaltung der Kodex-Empfehlungen durch die Gesellschaft und beschlossen in einem begründeten Fall eine Abweichung von Kodex-Empfehlungen. Auf der Grundlage dieser Beratungen haben Vorstand und Aufsichtsrat am 1. Dezember 2017 die jährliche Entsprechenserklärung abgegeben. Die aktuelle Version der Entsprechenserklärung kann diesem Geschäftsbericht entnommen werden und wurde den Aktionären von MorphoSys auf der Website der Gesellschaft unter der Rubrik „Medien & Investoren > Corporate Governance > Entsprechenserklärung“ dauerhaft zugänglich gemacht.

#### VERÄNDERUNG IN DER BESETZUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Im Berichtszeitraum kam es zu folgenden Veränderungen in der Besetzung im Vorstand. Mit Wirkung zum 1. März 2017 wurde Herr Dr. Malte Peters zum Vorstand in der Funktion des Chief Development Officers neu bestellt. Der bisherige Chief Development Officer, Herr Dr. Arndt Schottelius, hat sein Vorstandsamt mit Wirkung zum 28. Februar 2017 niedergelegt. Mit Wirkung zum 15. April 2017 wurde Herr Dr. Markus Enzelberger für die Dauer der Abwesenheit von Frau Dr. Marlies Sproll zum Interim-Vorstand in der Funktion des Interim Chief Scientific Officers neu bestellt. Mit Wirkung zum Ablauf des 31. Oktober 2017 hat Frau Dr. Sproll ihr Vorstandsamt niedergelegt und Herr Dr. Markus Enzelberger wurde mit Wirkung zum 1. November 2017 als ihr Nachfolger zum Chief Scientific Officer bestellt.

Im Berichtszeitraum kam es zu folgender Veränderung in der Besetzung im Aufsichtsrat: Frau Karin Eastham hat aus persönlichen Gründen ihr Amt als Mitglied des Aufsichtsrats zum

Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2017 niedergelegt und Frau Krisja Vermeylen wurde von der Hauptversammlung 2017 neu in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Dr. Frank Morich, Herr Klaus Kühn und Frau Wendy Johnson wurden von der Hauptversammlung 2017 erneut in den Aufsichtsrat gewählt, wobei Herr Klaus Kühn sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats aus persönlichen Gründen mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2018 niedergelegt hat.

#### JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG

Für das Geschäftsjahr 2017 hat die Gesellschaft die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, (im Folgenden „PwC“) als Abschlussprüfer beauftragt. Der Prüfungsauftrag wurde in Übereinstimmung mit dem Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Mai 2017 vom Aufsichtsrat erteilt. Gemäß Ziffer 7.2.1 des Kodex holte der Aufsichtsrat im Vorfeld eine Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers ein.

Der Jahres- und Konzernabschluss der MorphoSys AG sowie der Lage- und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2017 sind von PwC ordnungsgemäß geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Prüfungsschwerpunkte des Jahres 2017 für den Konzern- und Einzelabschluss waren insbesondere Ausweis und Bewertung der Geldanlagen, Bilanzierung der in der Entwicklung befindlichen Forschungs- und Entwicklungsprogramme, Konzernlagebericht-erstattung vor dem Hintergrund des neuen Bestätigungsvermerks, Auswirkungen des auslaufenden Vertrags mit Novartis, Werthaltigkeit des Geschäfts- und Firmenwerts und der immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer, Ansatz und Bewertung des Leistungsanreizprogramms 2017, Wirksamkeit von internen Kontrollen sowie Umsatzerlösrealisierung aus der Auslizenzierung von MOR202 an I-Mab.

Daneben bestätigte der Abschlussprüfer, dass der Vorstand ein geeignetes Berichts- und Überwachungssystem eingerichtet hat, das in seiner Ausgestaltung und Handhabung geeignet ist, frühzeitig Entwicklungen zu erkennen, die die Existenz des Unternehmens gefährden könnten.

Die Prüfungsberichte und die Unterlagen zu Jahres- und Konzernabschluss wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zur Prüfung zur Verfügung gestellt. Der Prüfungsbericht, der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht des MorphoSys-Konzerns sowie der Prüfungsbericht, der Jahresabschluss und der Lagebericht der MorphoSys AG waren in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 8. März 2018 und in der Aufsichtsratsitzung am 9. März 2018 Gegenstand eingehender Erörterungen. Der Abschlussprüfer nahm an allen Besprechungen der Abschlüsse und Quartalsmitteilungen teil und berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Zudem erläuterte er Umfang und Schwerpunkte der Abschluss-

prüfung und stand sowohl dem Prüfungsausschuss als auch dem Aufsichtsrat für die Beantwortung von Fragen sowie für weitergehende Informationen zur Verfügung.

Der Prüfungsausschuss hat die Prüfungsergebnisse ausführlich erörtert und dem Aufsichtsrat vorgeschlagen, die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse zu billigen. Der Aufsichtsrat hat die Prüfungsergebnisse ebenfalls zur Kenntnis genommen und seinerseits die Abschlüsse und Lageberichte entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen geprüft. Nach Abschluss seiner eigenen Prüfung hat der Aufsichtsrat festgestellt, dass auch seinerseits keine Einwände zu erheben sind. Der vom Vorstand aufgestellte und vom Abschlussprüfer geprüfte Jahres- und Konzernabschluss sowie der Lage- und Konzernlagebericht wurden sodann vom Aufsichtsrat gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

#### **DANK FÜR ENGAGIERTE LEISTUNGEN**

Im Namen des gesamten Aufsichtsrats danke ich den Mitgliedern des Vorstands sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von MorphoSys für die geleistete Arbeit und ihren engagierten Einsatz sowie die gelebte motivierende Kultur im abgelaufenen Geschäftsjahr. Durch ihren Einsatz ist das Portfolio von MorphoSys weiter gereift und erweitert worden und es konnten wichtige Meilensteine erreicht werden.

An dieser Stelle möchte der Aufsichtsrat dem ausgeschiedenen Vorstandsmitglied Frau Dr. Marlies Sproll für ihre hervorragende Arbeit und ihr Engagement danken. Zudem möchte der Aufsichtsrat auch dem Aufsichtsratsmitglied Herrn Klaus Kühn, dessen Amtszeit mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2018 enden wird, für sein Engagement und seine konstruktive Zusammenarbeit danken.

Planegg, 9. März 2018



Dr. Gerald Möller  
Vorsitzender des Aufsichtsrats